

betriebenen heftigen Propaganda zu unterliegen. Sie glauben, daß die Russen alles erfunden haben und daß das Leben unter kapitalistischem Regime untragbar ist. Dagegen spüren die Großen über 20 Jahre nach und nach, daß sie ihre Freiheit verloren haben. . . . Es stellt sich bei ihnen eine gewisse Müdigkeit, eine gewisse Skepsis ein und . . . der Wunsch, im Ausland zu studieren.“
 Wahrscheinlich wird man die Kirche in China später ganz neu aufbauen müssen. Die Kräfte dazu könnte das Auslandschinesentum stellen, wo die freiwerdenden Missionskräfte Chinas augenblicklich am nützlichsten angesetzt werden. Aber es besteht kein Zweifel, daß die katholische Kirche bei einem Neuanfang mit ganz neuen Mitteln ansetzen muß, ohne die „westliche Fassade“. Das bedingt eine viel größere und tiefere Einsenkung in die chinesische Kultur, als sie in den Jahrhunderten des Europäismus versucht wurde bzw. gelungen ist.

**Das Ende der
Fu Yen Universität**

Am 19. Mai ist die katholische Universität Fu Yen in Peking offiziell aufgehoben worden. Sie bestand seit 1927.

Am 14. Oktober 1950 war die Fu Yen Universität allerdings bereits unter die Verwaltung der Regierung gestellt worden (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg. S. 202). Nachdem der Erziehungsminister der Universität erklärt hatte, die Kirche dürfe nur für den Unterhalt der Universität sorgen und die fakultativen Religionskurse übernehmen, weil es andernfalls zu einer Verletzung des Erziehungsprogramms der Regierung käme, in der Verwaltung der Universität könne sie jedoch keinerlei Stimme behalten, hatten die Missionare, die die Universität leiteten, Priester von der Gesellschaft vom Göttlichen Worte, die finanzielle Unterstützung der Anstalt eingestellt und sich in ihre bei dem Institut gelegenen Räume zurückgezogen. Eine Anzahl von ihnen ist bei den Massenverhaftungen im Juli 1951 ins Gefängnis geworfen worden. Die übrigen, zehn deutsche Steyler Patres, wurden unter Hausarrest gestellt. Einer von diesen ist, als er den Universitätsgrund gelegentlich verließ, ebenfalls verhaftet worden. Von den Verhafteten weiß man weiter nichts. Der neue Erlaß vom 19. Mai bedeutet, daß die Fu Yen Universität überhaupt zu existieren aufgehört hat und daß ihre Lehrgänge mit denen der staatlichen Universität in Peking vereinigt worden sind.

Ökumenische Nachrichten

**Zur 2. Vollversammlung
des Lutherischen Weltbundes**

Unter den Generalversammlungen, die die großen christlichen Gemeinschaften als Vorbereitung auf die Weltkonferenz für „Glaube und Verfassung“ in Lund (15.—29. August) veranstaltet haben, kommt nicht nur für unser deutsches Blickfeld der Tagung des Lutherischen Weltbundes in Hannover eine besondere Bedeutung zu. Wenn dieses Heft in die Hand unserer Leser gelangt, wird die am 25. Juli beginnende und am 3. August schließende Konferenz lutherischer Delegierter aus allen Ländern und Erdteilen gerade beendet sein und ihre Marschroute für Lund festgelegt haben. Nach den einschlägigen Berichten über die theologische Vorbereitung der lutherischen Aktion — denn um eine solche handelt es sich —

darf etwa folgendes als Hintergrund für die zu erwartenden Tagungsergebnisse gesagt werden:

Die Lutheraner stellen durch ihre Bekenntnisschriften und die vorangegangene, in Schweden noch anhaltende Lutherrenaissance neben den Orthodoxen den einzigen größeren konfessionellen Block dar, der sich dem rapiden Zuge zum Adogmatismus in der ökumenischen Bewegung in steigendem Maße widersetzt und sich bemüht, die Sammlung der Christenheit auf die Grundlagen der ersten ökumenischen Konzilien zu bringen, d. h. auf das Apostolicum und Nicaenum, wie es in Lausanne, auf der ersten Konferenz für „Glaube und Verfassung“ von orthodoxen und anglikanischen Kreisen vergeblich versucht wurde. Die Verfassung des „Weltrates der Kirchen“ schien 1948 in Amsterdam eine Entwicklung zu besiegeln, in welcher das amerikanische Sektentum und die in der ganzen Ökumene stark verbreiteten Logen sich mit der Ablehnung des altkirchlichen Credo durchgesetzt haben. Es ist gar nicht abzusehen, wie der Weltrat beieinander bleiben könnte, wenn Anglikaner, Orthodoxe und Lutheraner die Annahme des Nicaenum zur Bedingung für ein Verbleiben im Weltrat machen würden. Eine solche dramatische Wendung ist nicht zu erwarten, vorläufig wenigstens nicht. Aber es ist unverkennbar, daß im Lutherischen Weltbund, vor allem unter den deutschen Theologen, Kräfte am Werke sind, die sich mit den unbefriedigenden Ergebnissen von Amsterdam nicht abfinden wollen. Hier liegt auch, wenn man so sagen darf, die ökumenische Bedeutung der Flensburger Generalsynode der VELKD mit ihren Kirchenordnungen bis zur Einzel-Beichte und der den Landesbischöfen aufgetragenen Lehrentscheidung gegen die Theologie Bultmanns, d. h. gegen eine Theologie, die nicht mehr auf der Voraussetzung arbeitet, daß die Heilige Schrift Gottes Wort ist. Es fragt sich nun, wie man sich in Hannover zu den Vorentscheidungen von Flensburg stellen wird.

Keine institutionelle Lehrautorität

An sich ist nach der Verfassung des Lutherischen Weltbundes vom 3. Juli 1947 diese Gründung „eine freie Vereinigung lutherischer Kirchen“ und hat gegenüber ihren Gliedkirchen keine gesetzgeberischen Vollmachten, wie ja überhaupt die lutherische Tradition jede Lehrgesetzlichkeit ablehnt. Daß man Flensburg sehr weitherzig auslegen kann, zeigte eine Erklärung des Landesbischofs D. Hanns Lilje vor der hannoverschen Synode: „Selbstverständlich können in der Kirche Lehrentscheidungen gefällt werden. Es gibt aber in der lutherischen Kirche keine institutionelle Lehrautorität. Die Lehrautorität wird vielmehr in der Predigt ausgerichtet. Jeder von Gott zur Verkündigung des Evangeliums ausgerüstete Prediger besitzt echte Lehrautorität und übt sie im Akt der Predigt aus.“ Der Kommentar des „Sonntagsblattes“ (Nr. 24 vom 15. Juni) fügt hinzu: „Hier wird eine entscheidende Erkenntnis ausgesprochen. Es wird dem Wort Gottes die Kraft zugetraut, daß es sich gegen alle Verfälschungen durchsetzt und so von selbst die Geister scheidet.“ D. Lilje hat eine große ökumenische Vergangenheit, er war auch der geschickte Vorsitzende der 1. Sektion der Amsterdamer Weltkirchenkonferenz, die über die „Gemeinsamkeiten“ und „die tiefsten Unterschiede“ des Kirchengedankens so befunden hat, daß weder die Orthodoxen rechts noch die Quäker links davonliefen. Er vertritt ein Luthertum, das die Ökumene nicht sprengen will.

Auch sein erster Berater, Oberkirchenrat Brunotte, Leiter der Kanzlei der EKD, hat inzwischen im Informationsdienst der VELKD mitgeteilt, man habe in Flensburg keinem engen Konfessionalismus das Wort geredet: „Die Synode widerstand der Versuchung, einer komplizierten Zeitform der Theologie (!) eine ungeschützte und primitive Gemeindeftheologie entgegenzusetzen... Sie hat nicht theologische Aussagen und Methoden verurteilt. Sie wußte, daß die theologische Auseinandersetzung weitergehen muß. Aber sie hat positiv bezeugt, daß es jeder Theologie aufgegeben ist, die großen Taten Gottes zu verkündigen... Die Synode war sich darüber klar, daß das Lehramt der Kirche nicht bei den Bischöfen allein liegt (es liegt auch nicht bei den Professoren allein, oder gar bei der Synode!), sondern daß jeder berufene Diener am Wort teilhat am Lehramt! Aber sie hat sich nun einmal die Freiheit genommen, in dieser Frage ihre Bischöfe um einen Dienst zu bitten.“ Diese Auffassung dürfte gewissermaßen in der Mitte zwischen Tübingen und Neuen-dettelsau liegen!

Der rettende Artikel VII der Confessio Augustana

Eine Klärung der Bekenntnisgrundlagen des „Weltrates der Kirchen“ wird daher von lutherischer Seite maßvoll betrieben werden, was nicht ausschließt, daß die Lutheraner sich um eine theologische Initiative auf dem für sie günstigen Gelände der Weltkonferenz von Lund bemühen. Sie glauben, dazu im Artikel VII der Augsburgischen Konfession ein besonders geeignetes Werkzeug zu haben (jenes Artikels, von dem man heute weit und breit weiß, daß er wohl der schwächste, jedenfalls am wenigsten neutestamentliche dieser Bekenntnisschrift ist). Unter Führung von Bischof Anders Nygren, dem sehr ökumenisch gesinnten Präsidenten des Lutherischen Weltbundes, wird man also in der kritischen Situation der Weltkonferenz von Lund, wo sich die amerikanischen Sekten unter Führung von Stanley Jones, unterstützt von den Reformierten, aber auch von Emil Brunner, zu einem Vorstoß gegen die Episkopalen rüsten, als lutherische Lehre geltend machen: „Dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtig nach reinem Verständnis das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und ist nicht not zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Zeremonien, vom Menschen eingesetzt, gehalten werden“ (das ist der Wortlaut des Artikels).

Dieser Artikel VII muß wohl als eine Bestreitung des berechtigten Hauptanliegens der Bewegung für „Glaube und Verfassung“ verstanden werden, weil nach dem Verständnis ihrer Urheber die Ordnung, der Ordo der Kirche einen wesentlichen Bestandteil ihrer offenbarten Existenz ausmacht. Insofern wird die ökumenische Funktion dieses Artikels VII heute im Sinne jener platonischen wie „eschatologischen“ Kirchenlehre verwendet, nach welcher die Einheit der Kirche zwar in Jesus Christus immer schon gegeben und durch den Heiligen Geist immer schon gesammelt ist, aber ihre Realisierung in der Geschichte ständigem Suchen und Forschen, ständigem Reformieren aufgegeben bleibt: die Kirche ist ein eschatologisches Datum, ihre Einheit liegt — wie jede Idee — in der Zukunft. Nun hat aber der Artikel VII noch eine andere, für Luther jedenfalls völlig außer Diskussion stehende Seite, nämlich die Einheit der Lehre und die Einheit des

Sakramentsverständnisses, wobei man hier sagen muß, daß es Luther nie in den Sinn gekommen wäre, sein Adiaphoron für Zeremonien und Kirchenordnungen auf eine andere Basis zu stellen, als sie die altkirchlichen Bekenntnisse und die Heilige Schrift in ihrer unbestrittenen Eigenschaft als Gottes Wort boten. Es scheint also — und das ist die Meinung vieler lutherischer Theologen —, daß eine Rettung des „Weltrates der Kirchen“ vor seinem Dilemma, die Einheit in der Ordnung zu suchen, mit Hilfe der lutherischen Mitte gefunden werden soll. Es fragt sich aber, ob es statthaft ist — und das ist die Frage vieler anderer lutherischer Theologen —, bei diesem Rettungsversuch die dogmatische Basis des Artikels VII sozusagen auszuklammern, ganz abgesehen davon, daß der Artikel theologisch als überholt zu gelten hat.

Das Dilemma von Hannover

Das besondere Dilemma des Lutherischen Weltbundes ist demnach dieses: Der Weltbund ist noch lange nicht fertig mit der sehr schwierigen Auseinandersetzung gegen Liberalismus und Modernismus in seinen eigenen Reihen, besonders im amerikanischen Luthertum, das durch seinen Präsidenten Dr. Franklin Fry eine führende Rolle bei der Schaffung einer bündischen Unionskirche in den USA spielt, dem sogenannten „Nationalrat der Kirche Christi“ (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 178 und 246). Trotzdem sucht dieser Lutherische Weltbund den Wahrheitsgehalt der ökumenischen Bewegung zu fördern, also die von den Reformierten und den Sekten betriebene „Entkonfessionalisierung“ aufzuhalten. Aber er verwendet eines seiner Bekenntnis-Instrumente praktisch im Sinne des Unionismus und entzieht sich gleichzeitig den Konsequenzen einer theologischen Arbeit, vor allem der neuen Exegese des Neuen Testaments, die zur Entdeckung der Kirche als einer liturgischen Rechtsform sogar göttlichen Rechtes, des Christusrechtes, geführt hat. Viele lutherische Theologen begleiten daher mit Sorgen diese ökumenische Politik auf der Grundlage einer „Theologie des als ob“. Man wird verstehen, daß gerade die katholischen Gesprächspartner und Freunde mit noch viel größerer Sorge dieser Entwicklung folgen.

Es fehlt nicht an ernststen und lauten Kritikern. Nicht allen ist ein so zartes und durchdringendes Gewissen gegeben wie Propst Asmussen; nicht alle greifen dieses Unternehmen mit solcher Schärfe und Lieblosigkeit an, wie es einer der besten Kenner der ökumenischen Bewegung, Prof. Hermann Sasse, tut, der 1948 anlässlich der Gründung der EKD die Bayerische Lutherische Landeskirche verließ und nach Australien ging, von wo aus er mit Eifer das lutherische Gewissen anstachelt. Seine Sprache verrät die Bitterkeit einer katilinarischen Existenz, aber sie legt den Finger auf alle Manöver. Er schreibt z. B. in einem seiner Rundbriefe (Nr. 22), die den „Lutherischen Blättern“ beiliegen: keine Kirche Augsburgischen Bekenntnisses könne mit gutem Gewissen dem Weltrat angehören, solange nicht die altkirchlichen Bekenntnisse als Grundlage angenommen werden. „Erst wenn das Bekenntnis zur Heiligen Dreieinigkeit und zur Gottmenschheit Jesu Christi wieder ein Bekenntnis der Herzen und nicht nur der Lippen geworden ist, erst wenn die Wahrheiten des Apostolischen und Nicaenischen Bekenntnisses von den Kirchen wieder magno consensu bekannt werden, erst dann kann und wird es eine echte ökumenische Bewegung geben. Ohne diesen Glauben,

ohne diesen Konsensus, ist der Weltrat der Kirchen das, was er de facto heute ist: ein Tummelplatz von machthungrigen Kirchenpolitikern und von windigen Konstrukteuren phantastischer Zukunftskirchen. Und davon sollten die Lutheraner sich fernhalten. Sie erreichen durch Mitarbeit nichts, als daß die öffentlichen Kundgebungen etwas zweideutiger und vorsichtiger abgefaßt werden. Und sie verlieren, indem sie sich der Sünden eines halbgläubigen Synkretismus und Unionismus mitschuldig machen, die Kraft, für die Wahrheit Zeugnis abzulegen.“ Und an anderer Stelle fragt Sasse, ob man es so weit kommen lassen wolle, daß eines Tages der Papst die ökumenische Christenheit vor den auflösenden Einflüssen der amerikanischen Sekten und der Logen bewahren und die rechte Antwort auf Fragen geben werde wie die: Wer ist Christus? Was sind die Sakramente? . . .

Zwischen Rom und Genf hindurch

Nun hat allerdings der Lutherische Weltbund 1947 in Lund sich zu einem Lehrdokument „über Wort und Sakrament“ bekannt. Es bezeugt die Heilige Schrift als „einzige Quelle und Norm für die Botschaft der Kirche“ und unterstreicht den objektiven Charakter der Sakramente Taufe und Abendmahl, die ihre Wirkung „nicht durch unsern Glauben haben“. Auch die reale Gegenwart Christi in den eucharistischen Gestalten von Brot und Wein hänge „in keiner Weise von unserm Glauben ab“. Der Christ kommt hier in unmittelbare Verbindung mit seinem lebendigen Herrn. „Wir lehnen sowohl die magische als auch die spiritualistisch-symbolische Auslegung der Sakramente als falsch ab. Beide stehen in demselben Maße im Widerspruch zum Glauben an Christum als den wirklich Inkarnierten“ (Der Lutherische Weltbund, Lund 1947. Stuttgart 1948, S. 42f.). Die Spitze richtet sich also direkt gegen die reformierte Lehre und gegen die katholische Messe, gegen die Wandlung. In dem Abschnitt über die Kirche wird praktisch die angelsächsische „Branch“-Theorie vertreten: „Die Kirche Christi ist Eine, es gibt nur Einen Leib . . . aber das Evangelium ist so überreich, daß kein Teil der Christenheit von sich sagen kann, er habe alles erfaßt und seinen Reichtum ausgeschöpft“ (S. 44). Daher war schon damals kein dogmatischer Vorbehalt bezüglich einer Mitgliedschaft im Weltrat der Kirchen gemacht worden. Man begab sich in Amsterdam ungesichert auf dessen schwankende „christologische Basis“, sicher nicht ohne den Gedanken, in absehbarer Zeit etwas zur Klärung der ökumenischen Lage zu tun. Wird das nun in Hannover geschehen? Werden die Lutheraner sich hier dafür rüsten, hernach auf dem Boden der Weltkonferenz von Lund für „Glaube und Verfassung“ die dogmatischen Versäumnisse nachzuholen und die bisherigen Rücksichten fallen zu lassen, damit die 2. Vollversammlung des Weltrates 1954 sich für oder gegen die Wahrheit entscheiden muß? Unsere lutherischen Brüder werden verstehen, daß dies die einzige Frage ist, die uns an der Tagung von Hannover wichtig erscheint.

„Das lebendige Wort . . .“

Die Beantwortung dieser Frage hängt nicht an den sicher großartig gestalteten Massenversammlungen und der Bibelarbeit, auch nicht an der Lösung mancher praktischer Probleme kirchlichen Lebens, die man sich im ökumenischen Stile vorgenommen hat (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 313). In dieser Hinsicht wurden schon in

Lund, teilweise unter amerikanischem Einfluß, gute Dinge über die Früchte des Glaubens gesagt. Sondern diese Frage hängt ausschließlich von der Arbeit der I. Sektion ab, die sich mit dem Studiendokument über „Das lebendige Wort in einer verantwortlichen Kirche“ zu befassen hat. Der Text gliedert sich in drei Kapitel: 1. „Das lebendige Wort“, mit den Abschnitten: Fleischwerdung des Wortes, Kreuz, Auferstehung; 2. „Das Leben, welches das lebendige Wort spendet“, mit den Abschnitten: die Geburt des neuen Lebens (Taufe), das Wachstum des neuen Lebens (Abendmahl), die Vollendung des neuen Lebens; 3. die „Verantwortung der Kirche“. Die Einleitung zeigt bereits die Begrenzung des Themas: das lebendige Wort „ist ein Ruf“, auf den die Kirche mit ihrem „Bekenntnis“ antwortet. Es ist also nicht eigentlich „Sein in Christo“, Inkarnation in der Gemeinschaft der Gläubigen. So treffen wir in dem Abschnitt über die Fleischwerdung des Wortes wohl den Hinweis auf das Geheimnis der Menschwerdung, ja sogar ein Zitat aus der christologischen Formel von Chalcedon an, aber das „incarnatus ex Maria virgine“ ist nur in einem Verslein von Luther eben angedeutet. Die Zielsetzung dieses Abschnittes liegt auch gar nicht in der Christologie, sondern in der Herausarbeitung eines spezifisch lutherischen Anliegens, der Unterscheidung von Evangelium und Gesetz. Es wird ihr eine Version gegeben, die sich gegen alle „christlichen Lösungen“ der Weltprobleme sowohl in katholischem wie in reformiertem Verständnis wendet.

Keine „christlichen Lösungen“!

So heißt es in dem Studiendokument (S. 11): „Die Einheit der göttlichen Majestät und der menschlichen Niedrigkeit in der Person Jesu Christi birgt in sich die Einheit Gottes, dessen Wort im Gesetz den Sünder zum Tode verurteilt und im Tode festhält, und im Evangelium dem Sünder Gerechtigkeit und Leben zuspricht, um ihn aus der Gewalt des Todes zu befreien . . . Das Amt des Gesetzes und das Amt des Evangeliums können nicht vermischt werden. Gott herrscht durch das Gesetz im ganzen irdischen Leben über Christen und Nichtchristen, und richtet im Gewissen die Sünde und verdammt den Sünder. Dies beides ist ein göttliches Amt. Gott herrscht durch das Evangelium im Herzen des Menschen, spricht den Sünder von der Verdammnis des Gesetzes frei und schenkt ihm ewiges Leben . . .“ Was mit diesen Erinnerungen bezweckt wird, zeigen die weiteren Absätze von der Einen Kirche Jesu Christi, die „heute in der Form der sich bekämpfenden und verdammenden Konfessionen erscheint . . .“ (!) Dieser Kirche nun sei es verwehrt, aus dem Evangelium ein „neues Gesetz“ zu machen und der Welt sogenannte „christliche Lösungen“ zur Überwindung ihrer Unordnung zu empfehlen. Das führe entweder zum Moralismus oder zur Schwärmerei und löse die Ordnungen dieser Welt auf. Hier sitzt die lutherische Spitze gegen gewisse politische Tendenzen des amerikanischen wie auch des deutschen Protestantismus, wie gegen jegliche politische Prophetie. Ob gerade dieser Vorbehalt gegenüber den Gefahren der ökumenischen Bewegung sehr glücklich ist, darf wohl bezweifelt werden. Wohin das führt, wird dann die von Bischof Berggrav, Oslo, geleitete II. Sektion an den Tag bringen, in der das Verhältnis zu den politischen Mächten erörtert wird. Der Abschnitt über das Kreuz enthält keine bemerkenswerten Eigentümlichkeiten, aber bei der Auferstehung

wird die gegen Bultmann gerichtete Tendenz sichtbar. Zugleich wird von der Kirche, die auf dem Apostolat beruhe, gesagt, sie bleibe diesseits der Wiederkunft Christi: „Wo die Auferstehung ohne die Wiederkunft gelehrt wird, wird die Kirche des Auferstandenen in eine triumphierende irdische Kirche verwandelt.“ Man sucht vergeblich eine Zeile, aus der hervorgeht, daß man sich mit dem brennendsten Problem der Weltkonferenz von Lund, dem bischöflichen Amt und der bischöflichen Sukzession, befassen wird. Vor diesem Kreuz soll ja gerade die Berufung auf Artikel VII der Augustana bewahren!

Das „neue Leben“, das mit der Taufe beginnt, läßt den Gläubigen mit Christus zusammenwachsen zu gleichem Tode in der Kraft Seiner Auferstehung. „Das neue Leben ist mithin Glaube . . . aber kein individuelles Innerlichkeitsleben. Jesus Christus, in welchen die Taufe den Menschen einverleibt, ist das Haupt einer Gemeinde.“ Volk Gottes, Reich Gottes, alle diese in Amsterdam viel erörterten Begriffe fehlen!

Lutherische Abendmahlsgemeinschaft?

Das Abendmahl wird als „Sakrament der Vereinigung mit dem Leibe des lebendigen Jesus Christus . . . und der Vereinigung mit den Gliedern Seines Leibes“ bezeichnet, ohne daß ein Gedanke an eine rechtliche Seite dieses Leibes aufkäme. Die Gabe des Abendmahles wird, wie in Lund, als „der wahre Leib Jesu Christi und das wahre Blut Jesu Christi im Brot und Wein“ bezeichnet. Aber zu der Ablehnung der Wandlung tritt diesmal die im letzten Heft der Herder-Korrespondenz (S. 455) erwähnte Verneinung der „Wiederholung“ des Opfers hinzu: „Das wahre Sühnopfer ist ein für allemal auf Golgatha dargebracht worden und kann nicht wiederholt werden. Was wiederholt werden kann und soll, ist das Opfer des Dankes, in welchem die gläubige Gemeinde das einmalige Sühnopfer empfängt. Um nicht das heilige Abendmahl falscherweise in eine Wiederholung des einmaligen Sühnopfers zu verwandeln und diese Wiederholung als ein verdienstvolles Werk aufzufassen, waren die Reformatoren sehr behutsam in der Verwendung des Wortes Opfer für das heilige Abendmahl . . .“ Womit gesagt ist, daß man sich aller liturgischer Theorien über die Repräsentation des Opfers enthalten solle, wenn diese auch nicht verworfen werden. Hier bleibt das Studiendokument weit hinter der Arbeit zurück, die von namhaften lutherischen Theologen gemeinsam mit Anglikanern in der Kommission für „Formen des Gottesdienstes“ für die Weltkonferenz von Lund geleistet worden ist und über die hier mehrfach berichtet wurde.

Es muß nun abgewartet werden, welche endgültige Form dieses Studiendokument in Hannover annehmen wird. Es bleibt eigentlich nur zu fragen, ob die Lutherische Konferenz in Hannover den Mut haben wird, beim Eröffnungsgottesdienst, den Landesbischof D. Lilje am Abend des 25. Juli hält, auf dieser Grundlage alle Lutheraner in Abendmahlsgemeinschaft zu vereinigen, ohne sich zuvor vergewissert zu haben, ob die Mitgliedkirchen, z. B. die United Lutherans der USA, ihr symbolisches Verständnis des Abendmahles nun auch wirklich abgelegt haben! Es besteht nämlich, das darf hier angemerkt werden, unter den amerikanischen Lutheranern nicht durchweg Abendmahlsgemeinschaft; weshalb auch die strengen Missouri-Lutheraner weder zum „Nationalrat der

Kirche Christi“ noch zum „Weltrat der Kirchen“ gehören. Welche Rolle werden diese mit deutschen Theologen teilweise sehr eng zusammenarbeitenden Missouri-Lutheraner in Hannover spielen? Werden sie der schwedischen Richtung und ihrer nicht völlig durchgeklärten Abendmahlsgemeinschaft mit der Anglikanischen Kirche weichen?

Mariologie in Lund

Unter den theologischen Gutachten, die der Weltkirchenkonferenz für „Glaube und Verfassung“ vorgelegt wurden, ist die Abhandlung des französischen Pfarrers Max Thurian, Mitglied der reformierten Ordensgemeinschaft von Taizé-Cluny, über „Mariologie“ eine der interessantesten. Sie findet sich in dem 2. Bande theologischer Aufsätze, die unter dem Titel „Ways of Worship“ veröffentlicht wurden (SCM-Preß London 1952). Voraus geht ein römisch-katholischer, ein orthodoxer und ein anglikanischer Beitrag über die Marienverehrung als notwendiges Element einer geeinten Kirche. Alle diese Beiträge sollen der auf der Weltkonferenz von Edinburgh 1937 angeregten, aber nicht gelösten Aufgabe dienen, ein liturgisches Verständnis für den Lobpreis Mariens nach dem Magnificat zu erwecken: „Selig werden mich preisen alle Geschlechter.“ Thurian ist bekannt geworden durch seine ablehnende Stellungnahme zum neuen Mariendogma.

Sein Beitrag für Lund, der schon einer Kommissionssitzung von 1949 vorlag, geht von der Feststellung aus, daß sich in der katholischen Lehre von der Gnade, von den Sakramenten und sogar von der Kirche Entwicklungen anbahnen, die die Möglichkeit einer Einigung erhoffen lassen. Aber die katholische Mariologie stelle ein auswegloses ökumenisches Problem dar. Wie merkwürdig die Dinge sich verhielten, gehe schon rein äußerlich aus der Tatsache hervor, daß z. B. der „Dictionnaire de Théologie Catholique“ über 500 Spalten auf die Stichworte Maria und Immaculata verwende, dagegen weniger als 400 Spalten auf Christus und Inkarnation. Sodann wird die Mariologie sehr ausführlich am biblischen Befund geprüft und dabei festgestellt, daß die protestantischen Theologen ein entgegengesetztes Verfahren üben wie ihre katholischen Kollegen, die sich nicht einmal mehr damit befaßten, die biblischen Texte für das Dogma zu präparieren, sondern sich mit dem Nachweis begnügten, daß das Dogma dem Sinn der Heiligen Schrift und der apostolischen Überlieferung nicht widerspreche. Was Thurian über das Schweigen der ersten drei Jahrhunderte und über die einzelnen Bibelstellen bemerkt, die auf Maria unmittelbar Bezug haben, ist für protestantische Theologen nichts Ungewöhnliches, ausgenommen das gespannte Aufhorchen bei der eigentümlichen Rolle, die die Mutter Jesu im Johannes-Evangelium am Beginn und am Ende der irdischen Wirksamkeit des Sohnes spielt. Hier wird Thurian zu der Frage veranlaßt, ob die Orthodoxie nicht recht habe, wenn sie vermutet, das Evangelium des Johannes sei in besonderer Weise das Evangelium von Maria!

Maria und die Gnadenlehre

Von beträchtlichem Wert sind dagegen die Folgerungen für die Gnadenlehre und für das Verständnis der Seinsverschiedenheit von Katholizismus und Protestantismus: „Für das ganze protestantische Denken wird das Leben der Gnade nicht so sehr als eine Inkarnation der göttlichen Macht im Menschen, sondern vielmehr als eine Auf-

erstehung des Christen mit Christus, seiner Menschheit und Gottheit, begriffen, der nun zur Rechten des Vaters sitzt, so daß der Mensch niemals bei irdischen Dingen verweilt, sondern immer nach dem himmlischen Schatze sucht. Aus diesem Grunde können protestantischer Glaube und Frömmigkeit niemals zufrieden sein mit einem Christus in der Kirche (z. B. in Verehrung der Tradition, der Hierarchie, des Papstes), noch mit ihrem Zeugnis (Verehrung der hl. Jungfrau, der Heiligen, der Reliquien), noch mit ihren Sakramenten (Eucharistie, Verehrung heiliger oder geweihter Dinge) ... Katholisches Denken und katholische Spiritualität dagegen verweilen umgekehrt länger und lieber bei diesen Zeichen, denn sie finden darin die Fülle Christi. Das Leben mit Christus ist verborgen, es möchte erscheinen, aber nicht in Gott, sondern in der Kirche ...“ (S. 307). „... Diese Verschiedenheit zwischen Katholizismus und Protestantismus, was die Wirkungen der Gnade anlangt, könnte man zusammenfassen und sagen: für den Katholizismus wird das Sein physisch durch den Heiligen Geist verwandelt... in die Gemeinschaft mit Christus; während es sich bei dem Protestantismus mehr um ein Verweilen des Heiligen Geistes in der Natur handelt, die sündig bleibt und doch als Werkzeug für Gottes Werk der Heiligung dient... In dieser Perspektive kann man verstehen, daß für den Katholizismus der einzelne Christ geradezu an dem wahrhaft physischen Leben des Christus teilhaben kann... Denn die Kirche ist der menschliche Leib Jesu Christi, sein physischer Leib...“ Von daher gewinne die Mutterschaft Mariens eine sehr konkrete Bedeutung für den Katholiken: „So beruht die Lehre von der allgemeinen Mutterschaft Mariens direkt auf der Gnadenlehre und auf einer physischen Teilnahme an der Kirche...“ (S. 310). Wir geben diese Antithesen wieder, weil sie etwas Richtiges aussagen, wenn auch Thurian wissen sollte, daß das Verlangen nach der unsichtbaren Welt bei den Katholiken sicher nicht geringer ist als bei den getrennten Brüdern (man denke nur an die Weihnachtspräfation).

Die Gegenwart Mariens in der Kirche

Es ist nun das Anliegen Thurians, auch dem protestantischen Bewußtsein die einzigartige Stellung Mariens im Heilsplan Gottes zurückzugeben, ja die Gegenwart Mariens in der Kirche, der Gemeinschaft der Heiligen, zu erweisen, aus der sie angeblich durch die Überverehrung der Katholiken verdrängt worden sei. „Wenn es notwendig ist, in der reformierten Theologie ein Kapitel über die Mariologie zu eröffnen (Ist das nicht längst durch K. Barths „Kirchliche Dogmatik“ geschehen? D. Schr.), das unsere Auffassung von der Inkarnation und der Gnade erleuchten würde, so müßte die Rolle, die Maria ebenso wie die Apostel und alle Heiligen durch ihre Gegenwart und ihr Zeugnis in der Kirche spielen soll, auch in der Frömmigkeit und Liturgie sichtbar werden. Eine Kirche, die die Gemeinschaft der Heiligen verachtet, aller Heiligen, der gegenwärtigen und der vergangenen, hier und wo immer, läuft Gefahr, sich in Individualismus und Sektierertum zu verlieren. Die Seele, die Christus nur im Herzen der Heiligen Dreifaltigkeit und in biblischer Geschichte sucht und nicht in der Kirche und dem Zeugnis aller Jahrhunderte, wird nur eine individualistische und verkrampte Frömmigkeit kennen...“ (S. 313). Es stimme mit der neutestamentlichen Haltung überein, zu sagen: „Maria ist an der Spitze aller Heiligen als Mutter Gottes

und erste Christin in der Kirche gegenwärtig; um geliebt zu werden und so zur Christusliebe hinzuführen; um nachgeahmt zu werden und so zur Nachfolge Christi zu führen; um seliggepriesen zu werden unter allen Weibern und so zum Gotteslob zu führen: „Meine Seele erhebet den Herrn...“.

Thurian ist sich über die geistlichen Folgen dieser „Anwesenheit Mariens in der Kirche“ im klaren und nennt sie: Maria ist ein Schutz der Demut gegen geistlichen Stolz und nutzlosen Aktivismus; sie sorgt für eine leibhafte Geistigkeit und beseitigt eine falsche Männlichkeit in der Kirche; sie schafft überhaupt der Frau erst die rechte Stellung in der Kirche. Um zu dieser Ganzheit und Fülle des kirchlichen Lebens zu gelangen, müßten die Reformierten sich ein wenig bei anderen Glaubensgemeinschaften umschauen. Der Aufsatz schließt mit einem Offizium für Marienfeste, besonders für den 15. August: eine wundervolle Zusammenstellung von Psalmversen, die einen typologischen Bezug auf Maria und das neue Jerusalem haben, vermischt mit Lesungen derjenigen Stellen aus Lukas Kap. 1 und 2, die Maria preisen und hervorheben, auch aus dem Magnificat. Es fehlt zum „Katholischen“ nur die Anrufung der Gottesmutter.

Wird etwas von dieser kostbaren Kommissionsarbeit in die Beschlüsse der Vollversammlung von Lund eingehen? In dem Bericht der 2. Vollversammlung der Weltkonferenz für „Glaube und Verfassung“, die 1937 in Edinburgh tagte, hatte man schließlich nur folgende Sätze stehen lassen, die sich im Kapitel IV über „Die Gemeinschaft der Heiligen“ finden (L. Hodgson-Staehelin, S. 308): „Für die orthodoxen und einige andere Kirchen und für einzelne Gläubige bedeutet die Gemeinschaft der Heiligen nicht nur Gemeinschaft mit lebenden und abgeschiedenen Christen, sondern auch mit den heiligen Engeln und in einem ganz besonderen Sinne mit der Seligen Jungfrau Maria. In diesem Zusammenhange wurde auch erörtert, wie die Worte: ‚Siehe, von nun an werden mich seligpreisen alle KindsKinder‘ (Lk 1, 48) zu verstehen seien. Es wurde keine Einigung erzielt, und die Frage bedarf weiteren Studiums.“ Eine Fußnote zu Maria verwies auf den Glauben der Orthodoxen, „daß die Mutter unseres Herrn, die als ‚Theotokos‘ (Gottesgebäerin), die Immer-Jungfräuliche, bezeichnet wird, als die Erhabenste unter allen Heiligen und Engeln und der ganzen Schöpfung verehrt werden sollte.“ Ob man in Lund über diese bescheidene Linie einen kleinen Schritt hinaus machen wird?

Am Scheideweg der Christenheit? Da am 15. August in der südschwedischen Universitätsstadt Lund, unweit von Kopenhagen, die 3. Vollversammlung der ökumenischen Bewegung für „Glaube und Verfassung“ beginnt, um am 29. August ihre Tagung zu beenden, ist zum Verständnis dieser vielleicht folgenschweren Konferenz eine letzte Unterrichtung nötig. Was an vorbereitendem Material vorgelegen hat, ist in seinen wichtigsten Zügen während der letzten Monate unseren Lesern zur Kenntnis gebracht worden (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 65, 137, 213, 311, 314, 405). Sie können sich danach ihr eigenes Urteil bilden. Es geht diesmal um die zentrale Frage der Kirche, ihrer Ämter und Sakramente. Der stets wachsame Generalsekretär des „Weltrates der Kirchen“, der übergreifenden Organisation, innerhalb deren die

Bewegung für Glaube und Verfassung ein selbständiges, aber an eigener Dynamik merklich schwächer werdendes Leben führt, Dr. Visser't Hooft also, hielt es im Juliheft der „Ecumenical Review“ für angezeigt, daran zu erinnern, daß man gemäß dem Neuen Testament nur Christ sein könne, wenn man zum Leibe Christi, zur Kirche, gehört, und das heiße für die vielen gespaltenen Glaubensgemeinschaften, sie müßten beieinander bleiben und sich umeinander sorgen — ja sie sollten endlich den „Freihandel für Charismata“ einführen und die geistlichen Zollschränken niederlegen, wie das auch in der Urkirche war (!), damit sie sich gegenseitig erneuern. Es dürfe niemand eine Mitgliedskirche „abschreiben“ wollen. Die Einheit der Kirche werde durch die Erneuerung aller möglich werden. Diese an keine dogmatischen Voraussetzungen gebundene und darum, wie uns scheint, durchaus nicht unkirchliche Mahnung kann mißverstanden werden. Das hängt von der Dynamis ab, der man sich in der ökumenischen Arbeit hingibt. In der gleichen Nummer der „Ecumenical Review“ steht aus anderer Feder zu lesen, daß es neben dem Heiligen Geist auch noch andere Geister in der Urchristenheit gegeben hat!

Kirche oder Fusionismus?

Nach allem, was seit der Weltkonferenz von Edinburgh im Jahre 1937, die ohne die deutschen Lutheraner stattfinden mußte, vor sich gegangen ist, läßt sich nicht gut verbergen, daß zwei völlig verschiedene, ja völlig entgegengesetzte Strömungen um die Führung der ökumenischen Arbeit ringen. Sie gehen durch alle Konfessionen hindurch. Hier sind die Männer, die in tiefer Gewissensnot die Grenzen und Schwächen ihrer Glaubensgemeinschaft erkannt haben und die nun im Geiste und in der Wahrheit nach der Fülle Christi, nach der Kirche, Seiner Kirche, suchen. Dort die begeisterten, ihrer Sache gewissen Aktivisten des Kirchen- und Sektentums, die sich schon ihre Sporen im „Kirche-Bauen“ verdient haben und geradezu einem Fusionismus verschrieben sind. Sie glauben mit bestem Gewissen — immer das Seelenheil der Heiden wie der säkularisierten Massen vor Augen —, die Aufgabe der Mission, der Glaubwürdigkeit der christlichen Botschaft werde am besten gelöst, wenn man die Vielzahl der Denominationen zusammenlegt, fast so, wie man einen Großkonzern gründet, um die Konkurrenz besser zu bestehen. Diese Richtung hat ihre Triumphe in Amerika, in Südindien und, wie es scheint, jetzt auch in Australien errungen, und sie führt eine Statistik, nach welcher jährlich soundsoviel Zusammenschlüsse getätigt sein müssen, wenn die ökumenischen Aufwendungen sich rentieren sollen.

In der Tat wohnt darin eine historische Berechtigung, weil hier im wesentlichen alle jene Sekten wieder eingesammelt werden, die einst von der Anglikanischen Staats- und Empirekirche losgebrochen sind und zu denen noch die europäischen Auswandererkirchen des Lutherums gehören. Hier wird weithin die Wahrheitsfrage überhaupt erst nach der Generalfusion sinnvoll gestellt werden können; und es wäre ungerecht, Steine auf die Sekten zu werfen, weil sie diesen Weg zurückgehen, den sie einst gekommen sind. Allerdings wird die Anglikanische Kirche sich möglicherweise zu einem großen Sektarium aufblähen, nachdem sich innerhalb der Mutterkirche wieder eine Besinnung auf ihr katholisches Erbe angebahnt und Anschluß an die Orthodoxie gefunden

hat, um einen „katholischen“ Block im Weltrat zu bilden. Man kann aber nur das eine oder das andere. Wohin will die Lambethkonferenz schließlich steuern? Es gehört schon die angelsächsische Tugend des Common sense dazu, um dieses konfessionelle Chaos praktisch zu ordnen und auch noch den anspruchsvollen Lutheranern Heimatgefühl zu geben. Das Ergebnis kann aber ebenso gut ein Synkretismus auf der Grundlage viel menschlicher Großherzigkeit werden. Eine solche Sammlung hätte unzweifelhaft auch ohne die Mitwirkung der Logen, denen die maßgebenden anglikanischen Bischöfe angehören, viel Zukunft für sich. Wer einmal das wohlthuende Geheimnis dieser ökumenischen „Fellowship“, dieser herzlichen Brüderlichkeit erfahren hat, wird kaum daran zweifeln, daß in dieser elenden Welt der Angst und Intrige und der Friedlosigkeit eine so geartete ökumenische Bewegung ihr Ziel erreichen wird. Aber, sie wird dann wahrscheinlich nicht — Kirche sein, die Kirche des Neuen Testaments.

Man muß zur Sache kommen

Im Gegenteil: sie wird möglicherweise alle Strukturelemente der Kirche, der Einen Heiligen Katholischen und Apostolischen Kirche, der Braut Christi, hoffnungslos in menschlichen Enthusiasmus und in charismatische Gnosis aufgelöst haben, vor allem das Bischofsamt, das die Sekten anzuerkennen bereit sind, wenn man ihre Ämter und Eigenarten samt ihren zum Teil recht merkwürdigen Sakramenten anerkennt als Zeichen des Reichums der Christenheit. Man wird alle katholischen Lehren, von der Gnade, die die menschliche Freiheit nicht aufhebt, von der leibhaften Gegenwart Christi im eucharistischen Sakrament, vom Opfer, von der Gemeinschaft der Gläubigen, vom Heiligen Geist (der von seinen Objektivierungen gelöst ist), von der Gottheit Christi, die in allen Farben jener Häresien schillert, mit denen die Alte Kirche aufgeräumt hatte, man wird vielleicht das alles schließlich so hinbringen bis zu den Weißen, daß ein Agreement über die restlichen Punkte möglich ist, in denen noch kein Agreement gefunden werden kann. Ein solches Agreement schloß in Amsterdam die I. Sektion über die Kirche (vgl. Herder-Korrespondenz 3. Jhg., S. 131 f.), und ähnliche Agreements drohen in Lund — wenn nicht die vielen dort versammelten Zeugen der Wahrheit, die es in allen Konfessionen gibt, mutig aufzutreten und versuchen, aus der heiligen Dynamik ihres dogmatisch gebundenen Gewissens die ökumenische Maschinerie zu bremsen und dem Fusionismus Einhalt zu gebieten, auch auf die Gefahr hin, daß man etwas „abschreibt“, damit die Wahrheit gelte.

Lund wird sich von Amsterdam dadurch unterscheiden, daß es nicht in einen politischen Sog gestellt ist. Man wird hier nicht durch eine Krieg-in-Sicht-Krise veranlaßt sein, die Unordnung der Welt durch eine rasch wirksame Botschaft zu überwinden. Hoffentlich werden nicht im letzten Augenblick die Delegierten des Moskauer Patriarchats einen Sturm entfesseln, falls sie überhaupt kommen. Man wird auch nicht, wie in Edinburgh, ohne die Gewissenhaftigkeit der deutschen Lutheraner handeln können. Man wird also im eigentlichen Sinne zur Sache kommen und sich dem dreifachen Ergebnis der Konferenzvorlagen stellen müssen, in denen ausgesprochen wurde, daß die von Edinburgh und Amsterdam empfangenen Aufgaben nicht gelöst werden konnten. Der dritte Versuch seit Lausanne, in 25 Jahren. Wird es der letzte sein?

**Die Ökumene
im Spiegel
der Methodisten**

Die diesjährige Generalversammlung der Methodisten, in USA mit 10 Millionen Anhängern die größte in sich geschlossene protestantische Denomination, sah sich einer schwierigen Aufgabe gegenüber. Die Tagung fand im Mai in S. Francisco statt und hatte nicht nur den Kurs für die Weltkirchenkonferenz in Lund festzulegen, sondern auch eine Reihe innerer Fragen aufzuarbeiten, die sich seit 1948 angestaut hatten. Diese waren so umwälzend, daß das Hauptthema, die Organisation der Methodisten in Übereinstimmung mit ihrer ökumenischen Aufgabe und Zielsetzung zu bringen, fast in den Hintergrund trat. Auf ihrem Programm steht nämlich, von Bischof G. Bromley Oxnam, einem der Präsidenten des „Welt-rates der Kirchen“ leidenschaftlich betrieben, die Vorbereitung einer Unionskirche mit den Protestantisch-Episkopalen, d. h. den Anglikanern in USA, nachdem die rechtlichen Hindernisse für eine Union zwischen Kongregationalisten und Reformierten aus dem Wege geräumt worden sind. Der organisatorische Mangel der Methodisten ist aber das von ihnen sehr persönlich aufgefaßte und geführte Bischofsamt. Daß übrigens die Fusionspläne mit den Episkopalen auch zu deren Nachteil ausschlagen können, hat u. a. ein bezeichnender Zwischenfall im episkopalen Priesterseminar Nashota bei Milwaukee bewiesen: hier mußte unlängst einer der maßgebenden Lehrer, Father Bosshard, entlassen werden, weil er die Alumnus zum Glauben an das Dogma der Immaculata Conceptio geführt hatte und mit ihnen regelmäßig Rosenkranz betete, also anglokatholische Wege ging. Die Antwort auf seine Entlassung war, daß die Studenten 47:1 sich für ihren Lehrer aussprachen!

Innerhalb dieser Methodisten-Gemeinschaft hat sich nun eine nicht offiziell anerkannte Gruppe „für soziale Aktion“ gebildet, die den bisher recht bürgerlichen Kurs der 70 Bischöfe in der Richtung auf sozialistische Reformen abzurängen versucht. Diese äußerst aktive Gruppe hatte 1948 erklärt, Christentum und Krieg seien unvereinbar, und in diesem Sinne die Beschlüsse der 4. Sektion in Amsterdam beeinflußt. Diesmal legte sie den Antrag vor, den Koreanischen Krieg für eine Perversion zu erklären, die Regierung in Washington der bewußten Kriegspolitik anzuklagen und eine methodistische Freundschaftsmission nach Moskau zu entsenden! Gleichzeitig mit solchen Gedanken wurden radikale Reformen der inneren Ordnung vorgetragen. An einem Punkte wußte sich diese ärgerniserregende Gruppe tatsächlich durchzusetzen: Die Generalversammlung beschloß u. a., auch nichtordinierten Ältesten das Recht der Sakramentsausteilung zu gestatten, aber den Frauen wurden die vollen Rechte des geistlichen Standes nicht zuerkannt. Die Verwischung der Grenzen des geistlichen Amtes wurde von vielen Delegierten als ein Schritt rückwärts und eine Konzession an die Linke beurteilt, wodurch der Zusammenschluß mit den Episkopalen leiden muß.

**Reaktionen
gegen die Tätigkeit
des russischen
Erzbischofs Boris
von Berlin**

Die Berliner Zeitschrift des Exarchen Boris, von deren Zielen wir in Heft 6, S. 293 berichtet haben, hat inzwischen scharfe Reaktionen unter den orthodoxen Auslandrussen ausgelöst.

Die Erneuerung der Versuche, die Auslandrussen dem Moskauer kirchlichen Zentrum zu unterstellen, hat naturgemäß

die Diskussion um die Kanonizität der Handlungen des Moskauer Metropoliten (und späteren Patriarchen) Sergius erneut auf den Plan gerufen; denn Sergius schuf die Voraussetzungen für das heutige Verhältnis zwischen Staat und Kirche in der UdSSR (vgl. „Die russische Kirche unter dem Sowjetregime“ in Herder-Korrespondenz 4. Jhg., S. 470 f.). Die Zeitschrift des westeuropäischen russischen Exarchats des Patriarchen von Konstantinopel veröffentlicht seit längerer Zeit Dokumente zum Studium des Verhältnisses zwischen Sergius und den Märtyrer-Bischöfen jener Jahre. Die „Amtliche Zeitschrift der orthodoxen Diözese in Deutschland“, die zur synodalen Gruppe gehört, ist in eine offene Polemik mit der Berliner „Stimme der Orthodoxie“ getreten. Dies nahm nun auch das Organ des orthodoxen Kirchenvereins Petrus und Paulus, eines Vereins, der sich bisher lediglich der Bekanntmachung der östlichen Orthodoxie in Deutschland widmete, zum Anlaß, in die kirchenpolitische Debatte einzugreifen. „Die gegenwärtige Kirchenverwaltung in Rußland (Moskauer Patriarchat) ist weder echt noch vollwertig“, heißt es hier. „Sie ist unecht, weil sie politisch bedingt, von der Sowjetregierung aufgestellt ist und eine grundsätzlich gottlose, Gott grundsätzlich bekämpfende Regierung mit Wort und Tat unterstützt, also mit offenen Feinden Christi paktiert. Nicht vollwertig ist sie, weil sie die Freiheit der Verkündigung, der Belehrung und der Tätigkeit völlig entbehren muß, während die Feinde der Kirche diese Freiheiten in vollem Umfang genießen. Echt und vollwertig ist darum in Rußland nur die geheime, von der Sowjetregierung verfolgte sog. ‚Katakombenkirche‘, weil sie nicht mit den Feinden Christi mitmacht und geheim trotz aller Gefahren das ihr von Christus anvertraute Amt in Wort und Tat ‚getreu bis in den Tod‘ ausführt.“

Auch die Zeitschrift des Patriarchats von Alexandrien weist die Versuche des Berliner Exarchen Boris, alle Auslandrussen dem Moskauer Patriarchat zu unterstellen, als unkanonisch zurück. Nur ein panorthodoxes Konzil könne das jurisdiktionelle Problem der Orthodoxen in Westeuropa und anderen nichtorthodoxen Ländern lösen.

**Anspruchsvolle
auslandrussische
Hierarchen-Titel**

Die in den russischen Auslands-Jurisdiktionen herrschenden unterschiedlichen Auffassungen über das Prinzip der kirchlichen Verwaltungseinteilung — Nationalitäten- oder Territorialprinzip (vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jhg., S. 519) — finden ihren sinngemäßen Ausdruck in den Bischofstiteln.

Die synodale Gruppe unter dem Metropoliten Anastasius vertritt das Nationalitätenprinzip. Maßgebend ist hier nach das Vorhandensein orthodoxer Russen in einem beliebigen Land und an einem beliebigen Ort. Entsprechend der Ausbreitung dieser Jurisdiktion über die gesamte nichtkommunistische Welt werden die russischen Eparchien nach den betreffenden Ländern bezeichnet, die Bischofstitel lauten nach der Residenz ihrer Inhaber. Die Amtsbezeichnungen der Eparchialbischöfe vereinigen beides: Erzbischof „von Berlin und Deutschland“ (tatsächliche Residenz zur Zeit München, der Titel hält den Anspruch auf das Berliner Katheder aufrecht), Erzbischof „von Sidney und Australien“, „von Buenos Aires und Argentinien“ usw. Daneben gibt es Vikarbischofe von Genf, Wiesbaden, Detroit usw.

Die Pariser Russen unter der Jurisdiktion des Patriarchen von Konstantinopel halten sich an das „Territorialprinzip“. Nicht nationale, sondern regionale Gesichtspunkte seien für den kirchlichen Verwaltungsaufbau konstitutiv. Danach wäre etwa ein orthodoxer Bischof „von Paris“ das Oberhaupt sämtlicher hier vorhandenen Orthodoxen, gleichgültig welcher Nationalität. Da dieser Zustand nirgends in der orthodoxen Diaspora erreicht ist und der Patriarch von Konstantinopel zudem keine Bischofstitel verleihen kann, die für den Bereich der Kirche des Westens gelten (zumindest enthalten sich die östlichen Patriarchate bisher einer solchen Praxis; der Exarch des Patriarchen von Konstantinopel in London heißt „Metropolit von Thyateira“), mußten für das westeuropäische russische Exarchat andere Bischofstitel gefunden werden, da jeder orthodoxe Bischof seine Weihe in Verbindung mit einem bestimmten Kirchengebiet (Eparchie oder Stadt) erhalten muß. Für das Oberhaupt dieser Gruppe, den Metropoliten Wladimir, konnte man es bei der Amtsbezeichnung Exarch bewenden lassen. Problematischer wurde die Angelegenheit bei den Vikarbischofen. Konstantinopel fand hier einen Ausweg im Rückgriff auf alte westliche Bischofstitel des sizilianischen Kirchengebietes, das im Jahre 732 dem byzantinischen Patriarchen unterstellt wurde und dessen Union und spätere Latinisierung von diesem nie anerkannt worden

sind. So gibt es seit dem Kriege einen „Bischof von Catania“ (Bischof Kassian, Rektor und Professor für neutestamentliche Theologie am Orthodoxen Institut St. Sergius) und einen „Bischof von Messina“ (Bischof Silvester, geweiht am 14. 4. 52, Redakteur des „Kirchlichen Boten“ und Leiter des Missionsrats des Exarchats in Paris). Selbstverständlich stehen diese Titel in keinem Zusammenhang mit dem Aufenthaltsort und der Tätigkeit der Bischöfe. Obwohl diese Gepflogenheit von der kanonischen Norm abweicht, trifft man sie bei Vikarbischofen sehr häufig an. Die Vikarbischofe des Moskauer Metropoliten zum Beispiel residieren sämtlich in Moskau, obwohl in ihren Titeln die Städte Moshaisk, Dmitrow usw. figurieren. Die Titel „von Catania“ und „von Messina“ enthalten aber, wie oben angedeutet, gewisse historische Ansprüche des Patriarchen von Konstantinopel, die geeignet sind, unsere Aufmerksamkeit in ganz besonderer Weise zu erregen. Der „Kirchliche Bote des westeuropäischen russisch-orthodoxen Exarchats“ drückt das deutlich aus: „Die ‚westbyzantinischen‘ Titel unserer Bischöfe haben die Bedeutung, daß nach der Auffassung des Ökumenischen Patriarchates in ihrer Person die Orthodoxie im Westen wieder zu entstehen beginnt.“ Das Blatt rechnet es dabei dem Stuhl von Konstantinopel hoch an, daß keinerlei Versuche unternommen werden, sich Rechte anzumaßen, die historisch nicht begründet sind.

Die Kirche in den Ländern

Die Kirche und die Rassenfrage in der Südafrikanischen Union

Ein Bericht über Südafrika, der kürzlich in „Le Monde“ in fünf Fortsetzungen (am 29., 30. und 31. Mai und am 1./2. und 3. Juni) erschienen ist (Sonderberichterstatte Jean Schwoebel), endet mit der Bemerkung, daß in diesem Land, wo die Schwarzen ohne Hoffnung leben und die Weißen der Versuchung des Rassenhasses immer mehr erliegen, die sozialen und Rassenspannungen in ständiger Zunahme begriffen sind: Nutznießer dieser Verhältnisse sei einzig der Kommunismus. Denn nur er liefert den Schwarzen, den Asiaten (Indern, Malaien und Chinesen, die im vorigen Jahrhundert als Arbeitskräfte ins Land gekommen sind) und den Mischlingen — etwa 10 Millionen Menschen gegenüber 2,5 Millionen Weißen — eine Ideologie, eine Organisation und Mittel, die niemand sonst ihnen zur Verfügung stellen will oder kann. „Südafrika scheint darum dazu bestimmt, das Pulverfaß des Schwarzen Kontinents zu werden.“

Die „Apartheid“

Über die Probleme der Südafrikanischen Union, die auch die Kirche sehr nahe angehen, hat die Herder-Korrespondenz zuletzt im Mai 1951 (5. Jhg. S. 345f.) ausführlich berichtet. Die Rassengesetzgebung der nationalistischen Partei des Dr. Malan, die sogenannte „Apartheid“, die sich gegen die Opposition der Unionspartei im Parlament

durchgesetzt hat (im südafrikanischen Parlament sitzen überhaupt nur Weiße), hat sich seither gegen den Einspruch gemäßigter weißer Elemente in einer Weise behauptet, die man kaum mehr legal nennen kann. Malan hatte im vorigen Jahr durch die Kammer ein Gesetz bestätigen lassen, nach dem gesonderte Wählerlisten für die Kap-Mischlinge geschaffen wurden, obwohl seit 42 Jahren etwa 5000 Mischlinge, die bestimmte Bildungs- und Vermögensvoraussetzungen erfüllen, in die gleichen Wählerlisten wie die Weißen eingetragen waren. Gegen dieses Gesetz hat die Unionspartei protestiert, ohne jedoch etwas Durchgreifendes zu tun. Einige Mischlinge dagegen haben den Fall vor den Obersten Gerichtshof gebracht, wobei sie sich auf die Verfassung von 1909 berufen konnten, nach der den Nicht-Europäern kein ihnen schon gewährtes Recht ohne Zweidrittelmehrheit des Parlaments wieder abgesprochen werden kann. Malans Gesetz war nur mit einer ganz geringen Mehrheit durchgegangen. Der Oberste Gerichtshof der Südafrikanischen Union hat am 20. März dieses Jahres Malans Gesetz für verfassungswidrig erklärt.

Malan hat sich jedoch dadurch in keiner Weise stören lassen. Seine unnachgiebige Haltung hat dazu geführt, daß (wie der Bericht in „Le Monde“ vom 1./2. Juni sagt) Südafrika augenblicklich eine sehr ernste Verfassungskrise durchmacht. Nicht nur das: die verschiedenen Gruppen der Schwarzen und der Farbigen, die bisher durch teils uralte Gegensätze gespalten waren, sind einander durch diese Gesetzgebung näher als je zuvor gekommen. Und zum erstenmal in der Geschichte Südafrikas versuchen